

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.05.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (0385) 545 2965

Antrag
Drucksache Nr.

01490/2025

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verkauf des Dr. K

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit dem Verkauf der Liegenschaft Külzhaus („Dr. K“) beauftragt.

Begründung

Wie aus den von der Verwaltung vorgelegten Daten zu Nutzerzahlen der verschiedenen Jugendtreffs hervorgeht, weist das *Dr. K* im Vergleich zu anderen Jugendtreffs wie dem *Westclub One* und dem *JugendKreativZentrum JAMpoint* erheblich geringere Nutzerzahlen auf, insbesondere wenn man diese auch zu den jeweils zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und den damit maximal möglichen Nutzerzahlen ins Verhältnis setzt.

Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zum Betrieb des Dr. K in kommunaler Eigenverantwortung (BV 01303/2024) hatte derzeit nur 3 Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Külzhaus verortet, wovon sich der Verein RAA Schwerin e.V. zudem zum Jahresende 2024 aufgelöst hatte. Das Konzept sah umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten vor, um einen barrierefreien Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Finanziell werden für den Umbau 5 Mio. Euro angesetzt, wovon der städtische Anteil ca. 1,66 Mio. Euro beträgt.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation und der im Bescheidentwurf des Innenministeriums zum vorgelegten Haushalt versagten Kreditaufnahme für die Vorplanungskosten des *Dr. K* (Anmerkung: das Vorhaben ist der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung zuzurechnen), ist sowohl der Umbau des *Dr. K* als auch der Betrieb in kommunaler Eigenverantwortung mit den Konsolidierungszielen der LHS nicht vereinbar.

Ein Verkauf der Immobilie würde hingegen Einnahmen für die Stadt generieren und so die Haushaltssituation verbessern.

Die überschaubare Anzahl der derzeitigen Angebote, die von den beiden verbliebenen freien Trägern im *Dr. K* vorgehalten werden, sollte zuerst - auch in Bezug auf die Nutzerzahlen - einer Prüfung auf Weiterführung unterzogen werden. Eine räumliche Verteilung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erscheint aus Sicht der Antragstellerin zudem angebrachter als die Konzentration auf ein Gebäude, um die Angebotsstruktur in den Stadtteilen entsprechend dem dortigen Bedarf anzupassen und den Kindern und Jugendlichen eine wohnortnahe Nutzung von Freizeitangeboten zu ermöglichen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende